

Unsere aktuellen Projekte

Key-Competence: Gender

- Ringvorlesung
- Gender-Tage
- Coaching
- LNHF-Benchmarking-Verbund: „Qualitätssicherung in der Lehre unter Gleichstellungsaspekten“
- <http://gleichstellung.hawk-hhg.de>

Girl's Day: Zukunftstag für Jungen und Mädchen

- <http://gleichstellung.hawk-hhg.de>

Audit Familiengerechte* Hochschule

- Modellkrippe HAWK-Kinder
- Mobile Kinderbetreuung
- Familiengerechte Infrastruktur
- Familienbewusste Personalführung
- Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort
- Flexibel Studieren
- Serviceangebote zum Thema Pflege
- <http://familie.hawk-hhg.de>

Flexibel Studieren

- Mitglied im best practice-Club „Familie in der Hochschule“ von Robert Bosch Stiftung, CHE und Bundesministerium des Innern
- Teilzeitstudium
- Blended Learning
- www.hawk-hhg.de/flexibelstudieren

Mentoring: „Karriere-K(n)ick: Familie?“

- Wie mache ich Karriere, ohne auf Familie verzichten zu müssen?
- <http://familie.hawk-hhg.de>

* Familie bedeutet für uns nicht nur Elternschaft, sondern auch die Sorge für (Groß-)Eltern und Lebenspartner/innen

Kontakt und Auskunft

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Gleichstellungsbüro der HAWK
Hohnsen 4 | 31134 Hildesheim
Fax: 0 51 21/881-176
E-Mail: gleichstellung@hawk-hhg.de
Internet: <http://familie.hawk-hhg.de>



Ingrid Haasper
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Projektleitung Audit Familiengerechte Hochschule
Tel.: 0 51 21/881-179
E-Mail: haasper@hawk-hhg.de



Hannah Brandenburg
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tel.: 0 51 21/881-178
E-Mail: brandenburg@hawk-hhg.de



Jessica Inhestern
Projektkoord. „Familienorientierte Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation“
Tel.: 0 51 21/881-177
E-Mail: inhestern@hawk-hhg.de



Friederike Kämpfe
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tel.: 0 51 21/881-148
E-Mail: kaempfe@hawk-hhg.de



Doris Zindel
Verwaltung/Sachbearbeitung
Tel.: 0 51 21/881-185
E-Mail: zindel@hawk-hhg.de



[z]

Das Gleichstellungsbüro informiert:

**FRAUEN
FÖRDERN
GLEICHSTELLUNG**

HAWK

HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT
UND KUNST

Hildesheim
Holzminden
Göttingen

Frauenförderung und Gleichstellung

„Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag). Sie tragen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung bei.“ (§ 3 Abs. 3, Niedersächsisches Hochschulgesetz vom 26. Februar 2007/NHG)

Engagierte Pionierinnen haben vor gut 100 Jahren durchgesetzt, dass Frauen endlich auch bei uns studieren durften; wenngleich auch versehen mit vielen Einschränkungen. Aber wer erinnert sich beispielsweise heute noch an das Zölibat (Heiratsverbot) für Lehrerinnen, das bis in die Fünfziger Jahre wirksam war?

Inzwischen ist es „normal“, dass auch Töchter studieren. Trotzdem sind Frauen im Wissenschaftsbetrieb immer noch unterrepräsentiert; zumindest auf den „teuren“ Plätzen. Und noch immer vermittelt sich Wissenschaft als überwiegend männliche Tätigkeit und noch immer studieren Frauen und Männer geschlechtsspezifisch.

Darauf hat der Gesetzgeber reagiert, als er bereits im Hochschulgesetz von 1994 verankerte, dass jede niedersächsische Hochschule eine Frauenbeauftragte bestellen muss, die die Interessen aller Hochschulfrauen vertritt und strukturelle Diskriminierung verhindert.

Heute reden wir nicht mehr von Frauenförderung, sondern von Gleichstellung, weil es Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern nur dann geben kann, wenn Frauen und Männer es gleichermaßen wollen und aktiv daran arbeiten (Gender-Mainstreaming).

Unser Organigramm

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte vertritt die Interessen und Belange aller Frauen, die an der HAWK lehren, forschen und arbeiten und berät das Präsidium bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie nicht an fachliche Aufträge und Weisungen gebunden (§ 42 Abs. 2 NHG).

Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte

Auch die Fakultäten können Gleichstellungsbeauftragte wählen (§ 42 Abs. 5 NHG). Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten koordinieren ihre Arbeit im Frauenrat.

Kommission für Gleichstellung

Der Senat wählt auf Vorschlag der Kommission für Gleichstellung eine in der Regel hauptberuflich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Die Amtszeit beträgt bis zu vier Jahre.



Unsere Arbeit

Unsere Themen

- Chancengleichheit
- Entgeltdiskriminierung
- Familiengerechte Hochschule
- Frauen in Naturwissenschaft und Technik
- Gender-Mainstreaming
- Genderkompetenz
- Gender-Studies
- Geschlechtersensibilität
- Geschlechtergerechte Sprache
- Nachwuchsförderung
- Qualitätssicherung in Personalauswahlverfahren
- Weiterbildung
- Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt
- Strukturelle Diskriminierung

Unsere Aufgaben

- Beratung
- Entwicklung von Maßnahmen und Projekten
- Mitwirkung an der Entwicklungsplanung der Hochschule
- Mitwirkung bei der Erstellung des Gleichstellungsplans
- Mitwirkung bei Struktur- und Personalentscheidungen
- Networking
- Umsetzung von Programmen zur Chancengleichheit

Wir sind für Sie da, wenn Sie

- Beratung brauchen
- Ihr Kind gut betreut wissen wollen
- sich informieren wollen
- Konflikte im Studium oder am Arbeitsplatz lösen müssen
- sich benachteiligt oder diskriminiert fühlen
- sexuell belästigt werden
- Anregungen haben oder wenn ...

